

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstag-Nummer werden das vierteljährliche „Unterhaltungsblatt“ und das wöchentliche „Unterhaltungsblatt“ gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg., oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 M., von der Post abgeholt 1,60 M., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,70 M.

Organ der Zentrumspartei.
Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
Redakteur Joseph Weber in Bocholt.
Korrespondent Nr. 92.

Anzeigen kosten für Inland (Bocholt und Umgeb.) die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben werden wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Entwurf bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der Zeitungsnummer. Größere Anzeigen werden jedoch möglichst vormittags abgemittelt. — Retikolen kosten pro Zeile 4 Pfg.

Nr. 322.

Druck und Verlag von J. A. M. Kemmeling in Bocholt.

Montag, 29. November 1909.

Für den Reklamations- und Anzeigenteil verantwortlich: J. Kemmeling in Bocholt.

39. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Nationalliberaler Schmerzensschrei.

Die Stimmung in den „nationalen“ Parteien kommt in einem „streng vertraulichen“ Zirkular recht hübsch zum Ausdruck, daß die national-liberale Partei in Nürnberg an ihre Anhänger verbannt hat und das wir im „Vorwärts“ finden. Es heißt darin:

Die Landtagswahlen in Baden und Sachsen sowie die Reichstagsnachwahlen in Hannover u. Ruhrgebiet zeigen ein Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen auf Kosten der bürgerlichen Parteien. Offenbar treibt die Unzufriedenheit mit den neuen Reichsgesetzen viele Wähler der Sozialdemokratie zu. Wie bei jeder allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes haben auch diesmal nur die radikalen Parteien Gewinn. Die Mittelpartei aber, besonders die national-liberale, tragen auch diesmal den Schaden, obwohl sie im Reich mit der gesamten Linken eine gerechtere Verteilung der Steuern (Einkommensteuern) erstrebt. In den erwähnten Nachwahlen der Nationalliberalen in den Nachbarländern kommt ihre schwierige Lage ein wenig zum Ausdruck. Es erscheint erklärlich, wenn unter solchen Umständen mancher Parteifreund sich von der Partei zurückzieht, und doch hat die national-liberale Partei eine große unentgeltliche Arbeit im Reich und in den Einzelstaaten zu leisten, und sie muß sich bereit und gerüstet halten für die Zeiten, in denen nicht nur die jetzt ausschließlich wirtschaftlichen Fragen zur Entscheidung stehen, sondern wieder große politische Werte erhalten und geschaffen werden müssen. Um diese historische Aufgabe auch weiterhin ehrenvoll und wirksam lösen zu können, bedarf die Partei der Mitarbeit aller Männer, welche treue, opferbereite Arbeit für das Vaterland als höchste Pflicht des bürgerlichen Staatsbürgers anerkennen und ausüben der Idee eines befriedigten innerlich wachen Liberalismus huldigen. Es ergeht daher an Sie, sehr geehrter Herr, die Bitte um.

Da haben wir doch einmal das ethische, wenn auch „streng vertrauliche“ Geständnis, daß die Liberalen mit ihrer Forderung gegen die neuen Steuern zum eigenen Schaden für die Sozialdemokratie arbeiten.

Der Großblock in Baden

hat eine Heldentat vollbracht; er hat dem Zentrum, das als stärkste Partei im badischen Landtag Anspruch auf den Präsidatensitz hat, diesen bei der Wahl verloren gehalten und den Nationalliberalen Abg. Rohrbach zum Präsidenten gewählt. Das Zentrum hat natürlich sofort

die Konsequenzen aus dieser verheerenden Niederlage gezogen und überhaupt auf eine Beteiligung im Präsidium des Landtages abgelehnt. Abg. Rohrbach (Ztr.), der bisherige Präsident des Landtages wurde zum 1. Vizepräsidenten gewählt, er lehnte aber ab. An seine Stelle trat dann der ungetrennte Bundesgenosse der Nationalliberalen, der Sozialdemokrat, in dem Abg. Geth (Schreiner in Mannheim). Zum 2. Vizepräsidenten wurde schließlich der Fraktionschef der Demokraten Abg. Heimbürger gewählt. Das „liberale“ Präsidium wird schon seine liebe Not mit dem roten Vize bekommen! Aber die Bundesgenossenschaft mit den Sozialen muß man sich schon etwas kosten lassen.

Der neue Reichsetat im Vergleich mit seinen Vorgängern.

Daß der neue Reichsetat für 1910 sparsam aufgestellt worden ist, illustriert ein Vergleich mit den Zahlen des Etats der Vorjahre, denn hieraus läßt sich ersehen, daß mit der Sparpolitik im Reich Ernst gemacht werden soll. Der Etat für 1910 beläuft sich mit 2.660.305.450 M., während der laufende Etat die Zahl 2.615.396.700 M. aufweist. Dies ist ein Plus von rund 47 Millionen. Das Plus der früheren Etats gegen die Vorjahre war stets höher, es betrug 1909/1908: 90 Millionen, 1908/1907: 104 Millionen, 1907/1906: 284 Millionen, 1906/1905: 165 Millionen M.

Der Wahlkreis des Abg. de Witt.

Die Reichstags-Neuwahl wird durch das Hinübergehen des Abg. de Witt in den Wahlkreis Westfalen a. Rh. Wuppertal-Gummersbach demnach erforderlich. Bis 1898 stieg der Zentrumskandidat stets im ersten Wahlgange. 1903 kam es infolge Aufstellung einer agrarischen Sonder-Zentrumskandidatur zum ersten Male zur Stichwahl mit einem Sozialdemokraten. Dieser erhielt in der Stichwahl 400 Stimmen weniger, als in der Hauptwahl, und der Abg. de Witt siegte mit fast 18.000 Stimmen gegen 7600 sozialdemokratische. Bei der letzten Reichstagswahl drang das Zentrum mit 19.958 gegen 11.218 liberalen und 8538 sozialistische Stimmen wieder gleich im ersten Wahlgange durch. Von der offiziellen Statistik werden die abgegebenen liberalen Stimmen dem Nationalliberalismus zugerechnet, tatsächlich aber handelte es sich um Stimmen, die zwischen verstorbenen Reichsanwalt Fischer-Röll, auf rein demokratischem Boden und hatte in der ganzen Wahlkampagne ein sehr enges Schuß- und Trugbildnis mit dem Sozialismus angebahnt. Dies ist ein Hinweis auf die

durch die Stadtratswahlen in Wilhelm, bei welchen die Liberalen geschlossen für die Sozialisten traten, noch bestätigt worden. Daß zur Zeit die Sozialdemokraten vor die Liberalen gerückt sind, steht außer Frage. Eine Stichwahl am 1. Dezember im Zentrum und ersteren ist jetzt wohl möglich. In dieser aber würde das Zentrum doch wieder siegen, allein schon deshalb, weil die evangelische Bevölkerung der Kreise Gummersbach und Wuppertal sehr viel weiter nach rechts steht, als die ihr bisher präsentierten liberalen Kandidaten und für ein Eintreten zu Gunsten der Sozialdemokraten nicht zu haben ist.

S. Berlin, 27. Nov. Ein Frühjahrsbesuch des Kaiserpaars in Wien soll, wie von dort berichtet wird, stattfinden. Kaiser Wilhelm werde während seines Wiener Aufenthaltes auf Einladung des kaiserlichen Franz Ferdinand einen Jagdausflug nach Edersau unternehmen, wo er schon im letzten Frühjahr zur Jagd war.

S. Berlin, 26. Nov. Morgen tritt der Auswärtige Ausschuss des Bundesrats zu einer Sitzung zusammen. Veranlassung zu seiner Zusammenberufung hat ein Wunsch des Reichstages, der sich nach der Zusammenkunft des Reichstages mit den Mitgliedern des Ausschusses über Fragen der auswärtigen Politik aussprechen wollte.

S. Berlin, 26. Nov. Zum Nachfolger des am 1. Januar 1910 in den Ruhestand tretenden Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Staatsminister Dr. Graf v. Helldorf und Tüschler, wurde der Herzoglich Anhaltische Staatsminister Wirtl. Geh. Rat v. Dallwitz in Dessau ernannt.

S. Hamburg a. d. Warte, 26. Nov. Bei der Reichstagswahlwahl im Wahlkreis Lüneburg-Wolfsburg-Soltau am 22. November sind insgesamt 23.645 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielten die Kandidaten des Reichstages (deutscher) 12.374, Expedient Pögel-Berlin (soz.) 11.271 Stimmen. Exerier ist somit gewählt.

S. Halle a. d. Saale, 26. Nov. Bei der heutigen Reichstagswahlwahl sind abgegeben worden für Runert (soz.) 25.558 Stimmen, für Reinmann (Ztr.) 21.298 Stimmen. Es fehlen nur noch einige kleine ländliche Bezirke, so daß die Wahl Runerts gesichert ist.

Ausland.

Frankreich.

Disziplinlosigkeit.

* Paris, 26. Nov. In Carcassonne wurde der 2. L. Infanterie, der Oberleutnant du Camp, der interimsweise Chef des 19. Dragoner-Regiments, auf offener Straße nach

mittags von zwei Soldaten seines Regiments insultiert. Der Offizier rief einen Schutzmann an. Allein die beiden Soldaten ergriffen die Flucht und konnten erst nach längerer Jagd und Widerstand eingeholt werden.

Rußland.

Die Epigibereien in der Militärverwaltung. * Petersburg, 26. Nov. Anlässlich der Militärverwaltung bei der Moskauer Intendantur wurden auf Veranlassung der Militär- und Gerichtsbehörden bei Verwandten der Hauptangeklagten Hausdurchsuchungen vorgenommen und zahlreiche Dokumente beschlagnahmt. Beim Oberst Poljakow wurden 170.000 R. konfisziert, desgleichen eine große Geldsumme und wertvolle Brillanten bei der Längerin Artyom, einer Freundin des verhafteten Obersten Gieß.

Griechenland.

Zur innern Krise. * Athen, 26. Nov. Die Lage des Kabinetts gestaltet sich wieder kritischer, da die Militärs als bringende Reform eine Reinigung des Kabinetts fordern. Die Zeitung Chronos richtet heftige Angriffe gegen den Direktor der hellenischen Altertümer, der das Land verlassen möchte. Da die fremdländischen archaischen Schulen durch das genannte Organ in die Angelegenheit mit hineingezogen worden sind, haben die fremden Gesandten einen Protest an die Regierung gerichtet.

Amerika.

Der Konflikt mit Nicaragua. * Washington, 26. Nov. Das Kanonenboot Princeton hat Befehl erhalten, nach Corinto in Nicaragua zu gehen, wo es sich mit dem Kanonenboot Wiesbaden vereinigen soll.

Spanien.

Die Lage in Marokko. * Madrid, 26. Nov. General Marina telegraphiert: Kavallerie besetzte heute morgen den Atlas-Berg; sie wurde nur leicht beschossen. Viele Mäntel bitten darum, nach ihren Gebirgen zurückkehren zu dürfen, was ihnen auch gewährt wird, vorausgesetzt, daß sie die Waffen ausliefern. * Madrid, 27. Nov. Die der Kriegsminister erklärt, betrachte die Expedition bei Melilla als beendet, da der Feind gestern einen Widerstand geleistet hat.

Stadtorordnetenwahlen.

* Cöln, 26. Nov. Bei der Stadtorordnetenwahl der 1. Abteilung erhielten die beiden aufgestellten Kandidaten Kaufmann W. Mertens u.

Verhegelte Lippen.

Roman von Reinhold Ortmann.

37 Nachdruck verboten.

Reißig war in Schweiß gebadet, und sein Herz hämmerte so ungestill, daß er zu fluchen glaubte. Am ganzen Leibe zitternd, richtete er sich auf und starrte durch das offene Fenster in den dämmernden Morgen hinaus. Eine geraume Weile verging, ehe er Klarheit in seine Gedanken gebracht hatte, und ehe er imstande war, Wirklichkeit und Einbildung mit voller Deutlichkeit voneinander zu scheiden.

Daß es nur ein Traum gewesen war, was er soeben durchlebt hatte, und daß man ihn nicht zum Tode verurteilen würde, bereite ihm vorübergehend ein unbeschreiblich süßliches Gefühl der Erleichterung, aber zugleich wurde es ihm zur Gewißheit, daß er niemals fähig sein würde, freiwillig aus dem Leben zu gehen. Jetzt erst hatte er ja erfahren, was Todesangst sei. Zuerst einmal ehe wollte er jede Schmach, jede Demütigung auf sich nehmen, als daß er diese Qual aus freiem Entschlusse noch einmal über sich heraufbeschwörte.

Die körperliche Erschöpfung, die sich jetzt als natürliche Reaktion nach dem Rausche einstellte, brachte ihm endlich eine Ruhe des Geistes, wie sie ihm seit seiner Zeit noch keinen Augenblick zur Verfügung gestanden hatte. Er fing an, kaltblütig zu überlegen. Auf Herbert Vollmars Verschwiegenheit konnte er nicht auf die Dauer rechnen, an ein Wunder, das Dagmars Unschuld ohne sein Zutun ans Licht bringen würde, wagte er nicht zu glauben. Aber er hatte ja zwei Tage Zeit. Herbert Vollmar würde diese Frist einhalten, dessen glaubte er sich gewiß. Wenn er sich sogleich auf die Flucht machte, konnte er in diesen zwei Tagen recht wohl einen gewaltigen Vorsprung vor seinen Verfolgern gewinnen.

Er war ja glücklicherweise nicht mittellos. Die sechs tausend Mark, die Corbes ihm zur Verleihung seiner Spielguthabe gegeben, befanden

sich noch in seinem Besitz. War das auch nur eine geringfügige Summe für jemand, der sich irgendwo in der Fremde ein neues Leben zimmern muß, so war es doch jedenfalls genug, um ihn über den Ocean zu bringen. Ob er später das Leben eines Tagelöhners führen oder sein Brot von den Tischen der Bettler müßte, galt ihm in diesem Augenblicke völlig gleich. Wenn er nur vor dem Zuchthause bewahrt blieb, und wenn er sich nur nicht länger mit dem schrecklichen Gedanken des Selbstmordes zu beschäftigen brauchte!

Aber von Hamburg oder Bremen aus durfte er natürlich nicht fahren, dort würde man ihn ja zuerst fassen, und es war wenig wahrscheinlich, daß es ihm gelingen würde, sich in jenen Hafen unentdeckt auf einen Passagierdampfer zu schmuggeln. Er dachte erst an einen der holländischen Hafenplätze; aber dann entschied er sich für Genoa, wo er sich früher einmal aus Anlaß einer Vergnügungstour ein paar Tage lang aufgehalten. Die italienischen Behörden waren vielleicht nicht so streng in der Ueberwachung der Auswanderer wie die deutschen, und wenn er mit einiger Vorsicht behandelte, war, wie er sich hinter sich zu versichern, wer sollte dann auf die Vermutung kommen, daß er sich gerade nach Genoa gewandt habe? Wohl dachte er an seinen Vater und an alles das, was er nun für immer aufgab, aber diese Vorstellungen vermochten ihn nicht mehr zu wandeln zu machen in seinem Entschlusse. Das alles war für ihn ja schon verloren gewesen in dem Augenblicke, da er in sinnloser Verzweiflung die Todeswaffe gegen seinen Preis ergriffen. Einen Zustand wie den jetzigen vermochte er jedenfalls nicht länger zu ertragen. Schlimmer als in diesem Augenblicke konnte ja seine Lage gar nicht mehr werden. Warum also sollte er es nicht mit dem letzten Ausfluchtsmittel versuchen?

Mit einer Umsicht und Bedachtsamkeit, die in selbstsamem Widerspruch stand mit seinem ruhigen, erfahrenen Wesen während der letzten

acht Tage, traf er unverzüglich seine Vorbereitungen. Er sagte sich, daß es vor allem darauf ankomme, hier keinen Verdacht zu erregen. Deshalb verzichtete er darauf, irgend etwas von seinem Gepäck mitzunehmen. Als er nach einigem Zögern die Treppe hinabstieg, sagte er dem ihm begegnenden Kellner, daß er einen Ausflug nach der roten Klippe zu machen beabsichtige. Und dann, als ob es ihm eben erst eingefallen sei, sagte er hinzu: „Sollte ich da Gesellschaft finden, so ist es nicht unmöglich, daß ich über Nacht ausbleibe.“

Dann ging er zum Landungssteig hinab, von dem, wie er wußte, das Dampfschiff nach dem Festlande heute schon ungewöhnlich früh abfahren sollte. Er sah zu seiner Verwunderung unter den Passagieren kein bekanntes Gesicht. Als sich nach einer kleinen Weile das Schiff in Bewegung setzte, als die Häuser des Badeortes immer kleiner wurden, und zuletzt auch die Hügelkette der Dünen in einem Nebelstreifen verschwam, hob sich seine Brust in einem Gefühl der Erleichterung, wie wenn seine Flucht bereits gelungen wäre.

Ohne jeden störenden Zwischenfall kam er in Berlin an, das er als erstes Reiseziel gewählt hatte, weil er der Meinung war, dort am besten und unauffälliger die nötigen Vorbereitungen für seine Weiterreise treffen zu können. Er stieg in einem Hotel zweiten Ranges ab, wo es sicher war, daß ihn niemand kannte, schloß sich unter dem ersten besten Namen, der ihm eben einfiel, in das Fremdenbuch ein und begab sich dann sogleich zur Ruhe, da er sich nach den Strapazen des Tages zum Tode ermüdet fühlte.

Drösel fand er wirklich den ersten Schlämmer, und er hatte sich seit langem nicht so frisch und kräftig gefühlt, als da er am nächsten Morgen erwachte. Die Zuerst auf Errettung aber, die ihn gestern erfüllt hatte, wollte heute nicht mehr recht standhalten. Die Furcht, daß Herbert Vollmar seine Flucht entdeckt und ihm die Polizei auf den Hals gehetzt haben

könnte, beunruhigte ihn von Minute zu Minute stärker. Es kostete ihn Ueberwindung, sich aus seinem Schlafzimmer herauszuwagen. Er glaubte die Wände des Zimmers mitzutrauten auf sich gedrückt zu fühlen, während er seine kleine Rechnung bezahlte. Als er dann auf die Straße hinausstrat, ließ ihm der Anblick des ersten uniformierten Schutzmannes, der seinen Weg kreuzte, ein Erschauern über den Rücken rieseln. Er hatte seine Reise in Berlin unterbrochen, weil er hier die Verwandlung mit sich vornehmen wollte, die ihn im Falle einer Verfolgung für die Hafenbehörden unentdeckt machen sollte; denn er würde ja natürlich nicht unter seinem Namen fahren und nicht als ein Mann der höheren Stände, sondern in irgend einer Verkleidung als gewöhnlicher Arbeiter oder dergleichen.

Aber er hatte sich die Verwandlung leichter vorgestellt, als sie sich erwies. Es gab ja in der ärmlichen Stadt, in die er seine Schritte gelenkt, der Trübelgeschäfte und Kleiderhandlungen genug, in denen er ohne weiteres gefunden hätte, was er suchte, aber jetzt ihm an Mut, in einen dieser Läden einzutreten. In seinem eleganten Strandauszug hätte er, wie er meinte, den Verkäufern sogleich verdächtig werden müssen, wenn er mit seinen Wünschen herauskam.

Dann machte er eine Wahrnehmung, die seine Herzensangst plötzlich wieder bis ins Ungeheure steigerte.

Ein ziemlich schäbig aussehender Mensch mit starkem blonden Schnurrbart und stehenden Augen hatte es ganz unmerklich darauf abgesehen, jeden seiner Schritte zu belauern. Als der Reflektor den unangenehmen Blick des Menschen zum erstenmal auf sich gerichtet gesehen hatte, hatte er nur geglaubt, durch seine für diese Gegend etwas auffällige Kleidung die Aufmerksamkeit des Mannes erregt zu haben. Aber als er ihn dann beständig hinter sich sah, obwohl er doch absichtlich ganz planlos durch die Straßen schlenderte, regte sich ein beklemmender Argwohn in seinem Herzen. (Fortsetzung folgt.)

Sanitätsrat Dr. v. Hoffmann (beide Zentrum) je 52 Stimmen. Damit endigt die diesjährige Wahl, in der die Zentrumspartei ihre sämtlichen Kandidaten glatt durchgebracht hat. Von den Gegnern war diesmal alles aufgegeben worden, um der Zentrumspartei Abbruch zu tun. Besonders bei der Wahl der 2. Abteilung war scharfe Gegenarbeit zu bekämpfen. Hier entfalteten die Gegner, die Bürgervereinsung, bis nahe zum Wahlschluss eine äußerst rührige Tätigkeit; in einem besonders Flugblatt wurden die Wähler aufgefordert, für die Kandidaten der Bürgervereinsung einzutreten, wobei besonders an die Handwerker und Gewerbetreibenden appelliert wurde.

* Duisburg, 26. Nov. Die heute beendigten Stadtverordnetenwahlen 2. Klasse endigten mit einem Siege der vier liberalen Kandidaten, von denen zwei auch von der Zentrumspartei aufgestellt waren. Die Zentrumspartei brachte es auf rund 300 Stimmen, die liberalen Kandidaten erhielten durchschnittlich 930 Stimmen. In der 1. Klasse wurden ebenfalls vier liberale Kandidaten gewählt. Gegenkandidaten waren hier nicht aufgestellt. In Beed bei Ruhrort siegte in der 2. Abteilung der Zentrumskandidat über den Liberalen.

* Linen, 26. Nov. Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen 3. Abteilung wurden die beiden Kandidaten der Zentrumspartei gewählt. Die Sozialdemokraten verloren von ihren 2 Mandaten eins. Infolge dessen kam es des nachts vor dem Hause des an Stelle des ausgeschiedenen Sozialdemokraten gewählten Zentrumskandidaten zu wilden Aufrufen. Bei den heutigen Wahlen der 2. und der 1. Abteilung wurden die von der Bürgerpartei aufgestellten Kandidaten gewählt.

* Solingen, 24. Nov. Im oberen Kreise Solingen bestanden, der „Kön. Stg.“ zufolge, die Sozialdemokraten nach den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen im ganzen 46 Mandate, nämlich in Solingen sämtliche 10 Sitze der 3. Abteilung, in Gräfrath die 6 Sitze der 3. Abteilung, in Hückelhof 8 Mandate der 3. und 5 Mandate der 2. Abteilung (sie haben damit die Mehrheit im Kollegium), in Wald 8 Mandate der 3. und 1 Mandat der 2. Abteilung, in Ohligs 8 Mandate der 3. Abteilung, außerdem sind sie noch an einer Stichwahl in der 2. Abteilung beteiligt.

Zwei deutsche Luftschiffer verunglückt.

Die Kunde von einem schweren Ballon-Unfall, das zwei deutsche Luftschiffer das Leben kostete, kommt aus Oesterreich. Es wird gemeldet:

* Wien, 26. Nov. Die Neue Freie Presse meldet aus Fiume: Eine Genbarmerlepatrouille, die gestern morgen in der Nähe des Dorfes Rafica kreuzte, fand mitten in einem Walde einen todesähnlichen, zerfetzten Ballon mit zerwundener Gondel. Neben der Gondel lagen zwei Leichen, mit gräßlichen Wunden und Blut bedeckt. Man vermutet, daß die Luftschiffer den großen Rappenberg überflogen wollten, aber, vom Winde getrieben, gegen einen anderen Berg stießen, wobei der Ballon zerfiel wurde. Er fiel aus beträchtlicher Höhe herab, und die Luftschiffer wurden beim Auffallen auf den Boden getötet. Nach Erkundigungen von unterrichteter Stelle handelt es sich um die Luftschiffer Dr. Brinmann aus Berlin und Architekt Franz aus Rom, die am Montag in dem Ballon „Kolmar“ des Kolmarer Vereins für Luftschiffahrt aufgestiegen sind. Die beiden Herren hatten beabsichtigt, eine große Fahrt zu unternehmen. Das Ballonunglück scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß das Luftschiff gegen das Gebirge trieb, wo es gegen einen Felsen geschleudert wurde, sodaß die Leiche rissen. Die Augen des Dr. Brinmann waren mit einem schwarzen Seidentuch verbunden. Er scheint sich angefangen zu haben, um den schrecklichen Tod des Gefährten nicht mit ansehen zu müssen.

Zu dem Ballonunglück meldet die Neue Freie Presse noch: Eine alte Frau der Gemeinde Rafika sammelte gestern im Walde trockenes Laub, als sie auf den Körper eines Mannes stieß, der noch lebte, aber bewusstlos war und im Gesicht und am Leibe an mehreren Stellen schwere Verletzungen aufwies. Die Frau eilte ins Dorf, um Hilfe herbeizuholen. Als die Hilfsexpedition an der Unfallstelle anlangte, war der Tod des Mannes bereits eingetreten. Man fand bei ihm Wistentarten, auf den Namen des Architekten Hugo Franz lautend. Beim weiteren Suchen bemerkte man am Bergabhange Papierstücke und andere Gegenstände. Man folgte dieser Spur und fand am Gipfel des Berges in einer bei weiter tiefen Schlucht einen zweiten Mann mit zerwundeter Brust und gepaltener Schädeldede. Durch die vorgefundenen Papiere wurde der Tote als der Arzt Dr. Wilhelm Brinmann aus Charlottenburg rekonstruiert. In den Acten fand man 262 M. Bargeld.

* Wien, 27. Nov. Der Ballon „Kolmar“ wurde 2 Kilometer von dem Fundorte der Leiche Franz entfernt auf dem Gipfel des Berges Opatzica, beinahe ohne Schaden genommen zu haben, aufgefunden. Es wurde festgestellt, daß nur die ortsnaheliegende Wora die Schuld an dem Unglück trägt.

* Berlin, 27. Nov. Nach den letzten Nachrichten aus Fiume ist die aufgefundenen Leiche des Ballons „Kolmar“ untersucht. Daraus schließt man, daß die Katastrophe nicht durch eine unerwartete Explosion oder durch Blasen des Ballons hervorgerufen worden ist, sondern daß der Ballon von der Wora erfasst und wiederholt gegen die Felsen geschleudert wurde. Der Berliner Verein für Luftschiffahrt, dem Dr. Brinmann seit einigen Jahren als eines der eifrigsten Mitglieder angehört, hat den bekannten Aeronauten Viktor de Beauclair, gleichfalls ein Mitglied des Ver-

eins, beauftragt, nach Möglichkeit Licht in das Dunkel des tragischen Vorfalls zu bringen.

* Triest, 26. Nov. Die Wora, die die beiden Aeronauten, Dr. Brinmann und Franz zum Opfer gefallen sind, hat mit ungeheurer Festigkeit längs der ganzen Küste des Adriatischen Meeres gewirkt. Die Schiffsahrt längs der Dalmatischen Küste ist schon seit drei Tagen fast völlig eingestellt. Ein großer Auswandererdampfer, die „Cermania“, der in Fiume 1500 kroatische Auswanderer nach Amerika an Bord nehmen sollte, hat drei Tage lang an der Küstenree von Fiume vor Anker gehen müssen, da der furchtbare Sturm die Einschleppung des Dampfers in den Hafen unmöglich machte. Zahlreiche Schiffsbrüche werden aus allen Häfen der nördlichen Küste des Adriatischen Meeres gemeldet.

Provinzielle Nachrichten.

* Borken, 26. Nov. Bei Revision des 6 Uhr Juges von Holland wurde am Donnerstagabend wohl verdeckt unter einem Wagen zweiter Klasse Schinken, Speck und Kaffee gefunden. Der Eigentümer der geschmuggelten Sachen hat sich jedoch nicht gemeldet.

* Breda, 26. Nov. Gestern Abend kam auf der Jagd der Wirt Joseph Bernmann von hier zu Tode. Mit geladenem Gewehr sprang er über einen Graben; in dem Moment entlief sich das Gewehr und die Kugel brach W. in den Kopf. Der Tod trat auf der Stelle ein.

* Essen, 26. Nov. In der Untersuchung über den großen Einbruchsdiebstahl bei der fiskalischen Bergwerksdirektion in Gladbeck hat eine Frau der Polizei Mitteilung davon gemacht, daß ein gewisser Heinrich aus Gladbeck auswärts große Geldausgaben gemacht habe. Den Nachforschungen des Kriminalkommissars von Treckow II aus Berlin gelang es, diesen Heinrich zu ermitteln. Eine Hausdurchsuchung bei dem Maschinensteiger Heinrich Neuförberde 2400 Mk. auf, alles in flüssigen Marktscheinen, wie sie bei dem Diebstahl den Hauptbetrag des gestohlenen Geldes ausmachte. Das gefundene Geld war sorgfältig verborgen in einem Tabaksbeutel. Neuf wurde verhaftet.

Er behauptet allerdings, durch Unterschlagungen und Unterdankfahrungen bei Wönnen das Geld veruntrent zu haben. Der Verdacht gegen ihn wird dadurch verstärkt, daß er mit einem der beiden noch in Haft befindlichen Schichtmeister viel verkehrt hat. Dieser wiederum wird durch die Aussage einer Frau stark belastet, so daß begründete Aussicht auf völlige Aufklärung des Diebstahls vorhanden ist.

* Düsseldorf, 26. Nov. Die hiesige Kriminalpolizei verhaftete den wohnungs- und gewerbslosen Wilhelm Schröder, der hier und in anderen Industriestädten einen umfangreichen Schwindel mit falschen Hundert-Markscheinen betrieb hatte. Er pflegte sich an die Geschäftskleute heran zu machen mit dem Bemerkten, daß er eine Menge solcher Hundert-Markscheine, die den echten täuschend ähnlich seien, habe, die er billig verkaufen wolle. Zum Beweise bezahlte der Schwindler dann die Scheine mit einem angeblich falschen, in Wirklichkeit aber echten Hundert-Markscheine, wodurch er die Personen zum Kaufe bewog. Die falschen Scheine, sogen. Blüten, lieferte er in einem Handtuch und der Käufer wurde den Schwindel erst gewahr, wenn sich Schröder bereits aus dem Staube gemacht hatte.

* Ohligs, 26. Nov. Heute früh ist von einem von hier nach Hilden fahrenden Zuge der gewerblose W. Rösler überfahren und getötet worden. Der Körper lag außerhalb, der Kopf zwischen den Schienen. Aufhängend liegt Selbstmord vor. Der Mann war 54 Jahre alt. In seinen Kleidern fand sich ein Brief an seine Frau, in dem er sich über seinen Schwiogerjohn beklagt, der mehrere Anzeigen gegen ihn erstattet habe.

Aus Daß und Fern.

* Berlin, 26. Nov. Die Noth. Allg. Stg. berichtet, daß im Bezirk Muansa am Viktorafsee eine der Kinderpest ähnliche Seuche ausgebrochen ist, der bisher etwa 800 Kinder zum Opfer fielen. Abwehrungsmaßregeln sind getroffen, die Ausfuhr von Häuten und Fellen ist verboten. Der Gouverneur ist zur Ausführung geeigneter Maßnahmen ermächtigt.

* Halle (Saale), 26. Nov. Im Saal hat heute der Rauschpreis vielfach eine Größe von 75 Zentimeter erreicht. Im Saal und in Thüringen sind viele 1000 Stämme durch Rauschpreis und Schneelast umgebrochen.

* Wien, 26. Nov. Die Wiener Polizei gibt bekannt, daß eine aus Vertretern der Polizei u. des Reichskriegsministeriums bestehende Kommission, die sich wegen der Gipsplattendungen an Generalstabsoffiziere in eine österreichische Provinzstadt begeben hatte, heute abend zurückgekehrt ist. Sie hatte einen Oberleutnant, gegen den sich schon in Wien sehr viele Verdachtsgründe geltend gemacht hatten, heute zur Militärbehörde befohlen. Inzwischen wurde neues belastendes Material gegen den Offizier festgestellt. Wie die Neue Freie Presse meldet, befindet sich der betr. Offizier, ein Oberleutnant, in Militärgefangenschaft. Die Abklärung der Handlungen zwischen seinen früheren Arbeiten an der Kriegsschule und dem Inhalt des Deklamationsbroschüre, der den Gipsplattendungen beigelegt war, hat zur Feststellung der Identität geführt. Von der Veröffentlichung des Namens wird, da in der Hauptsache noch kein Geständnis des Offiziers vorliegt, vorläufig abgesehen.

* New-York, 26. Nov. Als der Expresszug nach Seattle die Station Spokane passierte, wurde er von einer rangierenden Colo-

motiv, die ihm in die Flanke fuhr, zur Entgleisung gebracht. Sechs Wagen erster Klasse wurden auseinander. 5 oder 8 Personen wurden sofort getötet, 50 schwer und 100 leicht verletzt.

* Madrid, 26. Nov. Ein amtliches Telegramm aus Teneriffa von heute meldet, daß die Tätigkeit des Vulkans abnimmt; der in sechs Arme geteilte Lavaström rückt nur langsam vor.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 29. Nov.

* Der Streit zwischen den Kranken- und Aerzten ist am Samstag beigelegt worden. In einer mehr als 5 stündigen Sitzung einigte man sich dahin, daß die hiesigen Aerzte doch die Behandlung der Krankenhausmitglieber weiter übernehmen sollen. Die Aerzte gestanden hingegen zwei Spezialisten zu — einen Augenarzt und einen Ohren-, Nasen- und Hals-Spezialisten — dafür wurde das Pauschalhonorar pro Krankenmitglieber um 50 Pfg. auf 9 M. erhöht.

(II) Stadttheater. Zur heutigen Aufführung von „Maria Magdalene“ von Friedrich Hebbel. Am 21. November d. J. waren 98 Jahre verfloßen seit dem Tage, wo der große Dramatiker Heinrich von Kleist aus dem Leben schied. Die Verewerfung hat ihn in ein seltsames Grab getrieben. Von allem, was er in jugendlicher Begeisterung von seinem Lebensschicksale, von seinem Dichterberuf und von des Vaterlandes Macht und Größe erwartet hatte, war nichts in Erfüllung gegangen. Des Lebens rauhe Wirklichkeit und der Zeiten Ungunst hatten seine stolzen Hoffnungen unbarmherzig zertrümmert. Noch manches Jahr strich an dem einsamen Grabe des Opfers allgemeiner und eigener Schicksalschläge vorüber, ehe die Nachwelt kam und ihren Vorberherbeibringung, um sie dem verkannten Meister deutscher Dichtkunst um das Haupt zu legen. Heute stehen Kleists Werke im Ehrenkreise der deutschen Literatur. Während man also von Kleist sagen kann, daß die Nachwelt die Labell, die die Weltwelt an ihm bezeugt, geküßt hat, indem sie ihn in die Reihe ihrer Klassiker einreicht, gibt es zwei literarische Größen, die noch heute der gerechten Würdigung harren: Otto Ludwig, der Dichter des „Erdbebens“, und Friedrich Hebbel. Beide haben in demselben Jahre, im Jahre der Leipziger Schlacht, das Licht der Welt erblickt, beide ruhen nun schon über 40 Jahre im Schoße der Erde. Unmittelbar und nachhaltig auf ihre Zeitgenossen einzuwirken, ist ihnen nicht gelungen; ihr Schaffen war zu selbständig und eigenartig, um von ihren Zeitgenossen, den Klatschen einer niebergehenden Zeit, verstanden und gewürdigt zu werden. In ihrer Begabung ange veranlagt, sind sie doch in den Hauptzügen ihres Charakters grundverschieden. Abstammung und Herkunft sind zur Erklärung dieser Verschiedenheit von wesentlicher Bedeutung. Ludwig, der Sprößling einer angesehenen Beamten- und Bürgerfamilie, behandelt sich durch sein lebenswütiges Wesen und seinen heiteren Freimut als echten Sohn seiner bürgerlichen Heimat. Hebbel dagegen, wie in der engen, dumpfigen Stube eines tagelohnenden Maurers gefangen, verleugnet in der Innigkeit, trüben Art, wie er sich gibt in Leben und Dichtung, seine niederschlägliche Natur und die sonnenleere Debe seiner in Not und Elend verbrachten Jugendjahre nicht. Alle seine Dichtungen, so warmblütiges Leben sie auch atmen mögen, tragen den düsteren Zug des Schmerzges an sich. Das gilt besonders von seinen Dramen. „Wo Wunden noch zu heilen sind, da hat die Tragödie nichts zu suchen.“ Diesem seinem Grundsatze getreu, stellt der sprachgewaltige Dichter in seinen Trauerspielen mit einer verlegenden herben Kraft Konflikte dar, die eine freibliche, verführende Lösung ausschließen. Das Notwendige erscheint ihm als fittlich. Wenn der Mensch dem Drange, sich dem Gesetze der Notwendigkeit zu entziehen, nachgibt, so führt er die fittliche Harmonie, er läßt eine Schuld auf sich.

Die Schuld aber wirkt fort, häuft Unheil auf Unheil, und ihre Folgen machen sich mit unerbittlicher Strenge so lange geltend, bis der Träger der Schuld von den Rädern des Schicksals zerstampft und dadurch das gestörte Gleichgewicht wiederhergestellt ist. Diese herbe Auffassung von dem Wesen des Tragischen tritt auch in Hebbels „Maria Magdalene“ zu Tage. Das Stück (i. J. 1844 herausgegeben) ist ein soziales Drama, ein „bürgerliches Trauerspiel“, das bedeutendste seit „Rabale und Rabe“. Aber in gewisser Hinsicht ist es völlig anderer Art als das Schillerische Trauerspiel. Es stellt den Zusammenstoß des Bürgertums mit einer bevorrechteten Gesellschaft dar, Hebbels Drama hält sich ganz im Rahmen der kleinbürgerlichen Gesellschaft; dort gibt es Gegensätze der Rassen, hier nur Gegensätze der Charaktere. Es will, wie Hebbel selbst sagt, „zeigen, daß auch im eingeschränkten Kreise eine gewalttätige Tragik möglich ist, wenn man sie aus dem rechten Elementen, aus dem diesem Kreise selbst angehörigen, abzuleiten versteht.“ Und das hat Hebbel verstanden. Kein Dichter kann sich dem großen Einbrüche der Tragödie entziehen, die mit eherner, zwingender Notwendigkeit der entscheidenden Wendung zum schlimmen Ausgang zwelt. Tragisch wird alles durch ein unglückseliges Zusammenstoßen der Umstände. „An und für sich“, sagt R. M. Werner, „haben alle Personen recht, aber dieses Recht wird zum Unrecht, weil es mit dem Recht der andern zusammenstößt, weil jeder einzelne gewohnt ist, nur für sich, abgesehen in seiner individuellen Anschauung und abhängig vom allgemeinen Urteil sich zu entscheiden und zu handeln.“ Von wunderbarer Meisterschaft zeugt der Aufbau der

Handlung; denn diese besteht in der Aufklärung längst geschehener Dinge; die Charaktere entwickeln sich nicht, sondern sie enthüllen sich nur. Schleier um Schleier sehen wir von den Gestalten fallen, bis sie in lebensvoller Wirklichkeit vor uns stehen. Die verhängnisvollen Handlungen liegen also vor dem Beginne des Stückes; vor dem Stücke liegt die Verlobung und der Fehltritt Alaras, das leichtsinnige Schuldenmachen Karls, der Diebstahl im Hause des Kaufmanns, die Kränkung des Gerichtsdieneis Adam durch Meister Anton, der Verlust des Vermögens, das letzterer sich erspart hat, die Anstellung Leonhards als Kassierer u. die Rückkehr des Sekretärs Friedrich. Aber alle diese Tatsachen sind in die Handlung so kunstvoll verflochten, daß sie nicht etwa des Hörers wegen erzählt werden, sondern als notwendige Teile des Dramas durch den Gang der Handlung gleichsam von selbst sich immer deutlicher und klarer entrollen. Das unvergängliche Muster dieser dramatischen Technik — man nennt sie die analytische — ist der „König Oedipus“ von Sophokles, und der Wert dieser Komposition wird durch die Tatsache, daß der große Ibsen, wie er selbst bekennet, Hebbel in dieser Beziehung zum Lehrmeister erkoren hat, gewiß nicht abgeschwächt. Wer Ibsens „Gespenster“ kennt und vor allem seine gedankenschwere Dichtung „Nosmersholm“, wird beurteilen können, ob und in wie weit der Schüler den Meister erreicht hat.

** Stadttheater. Als 3. Volksvorstellung ging gestern nachmittag im Arbeitervereinshaus E. v. Willdenbruch „Rabenstein“ in Szene. Das Theater war vollkommen besetzt, da außer dem, doch sicheren die nunmehr getroffenen Maßnahmen jede Ueberfüllung, sodaß sich alles mit Freude und Begegnen dem Genuß des Spiels hingeben konnte. Das Spiel war, wie bei der ersten Aufführung im Geirischen Saale, sehr gut. Stille und Spiel gefielen dem Publikum sehr wohl, das in laute allgemeinen Beifall seine Anerkennung und Zufriedenheit zu erkennen gab.

** Die Ortskrankenkasse II hielt gestern morgen bei Jamping eine Generalversammlung ab, in welcher über die Verhandlungen des Krankenvereinsverbandes mit den hiesigen Aerzten Bericht erstattet wurde. Es wurde mitgeteilt, daß Samstag Abend in einer Sitzung des Krankenvereinsverbandes beschlossen worden sei, die Verhandlungen mit den Aerzten, die bekanntlich abgebrochen waren, wieder aufzunehmen. In der betr. Versammlung war auch schon ein neuer Vertrag ausgearbeitet worden, der zur Genehmigung der Generalversammlung vorgelegt wurde. Nach einer lebhaften Debatte wurde der Entwurf mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Die Rechnungsprüfungskommission wurde wiedergewählt. An Stelle eines ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes von Seiten der Arbeitnehmer wurde Herr Gerh. Golders gewählt. Zwei Vorstandsmitglieder aus der Arbeitervertretung waren durch Wegzug bzw. Niederlegung ebenfalls ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden die Herren Georg Messing und Aug. Schlichter gewählt. Zum Schluß gab der Redner Herr te Saale eine statistische Uebersicht bekannt über die Krankheitsfälle in den einzelnen Betriebsarten der Ortskrankenkasse II im Jahre 1907 und 1908. Auf allgemeinen Wunsch soll die Statistik in der Presse veröffentlicht werden. (Wir werden dieselbe morgen bringen.)

** Rath. Gesellenverein. Im Saale des Rath. Gesellenvereins fand gestern nachmittag eine Konferenz der Präsidien und Vorstandsmitglieder des Bezirks Bocholt-Wesel statt, in welcher über mehrere wichtige Vereinsangelegenheiten verhandelt wurde. Besonderes Interesse fanden u. a. die Vorträge über die Agitation und die Vereinsveranstaltungen. Am Abend vereinigten sich Meister und Gesellen in städtischer Anzahl mit den noch anwesenden Gästen zu einer Festversammlung, die durch Musik- und Gesangsvorträge verköstet wurde. Bei dieser Gelegenheit machte Herr Präses Kaplan Bedmann einige geschäftliche Mitteilungen, während der Herr Vizepräsident Kaplan Ewering in einem längeren Vortrage den Gang der Handlung in Schillers Schauspiel „Wilhelm Tell“ schilderte. Alle Vorträge fanden dankbare Aufnahme.

* Ernennung. Herr Postassistent Reimer hier ist zum Oberpostassistenten ernannt worden.

Neueste Nachrichten.

* Wülheim (Rhein), 27. Nov. Heute nachmittag 3.49 Uhr stieß der Güterzug 4910, unweit der Station Wülheim, mit einem Rangierzug zusammen. Die Lokomotive und einige Wagen des Güterzuges entgleisten. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

* Wülheim-Ruhr, 27. Nov. In Wülheim-Strum stürzte heute vormittag in der Hermannstraße das Jannere des Gerolden Neubaus ein, mehrere Maurer wurden verschüttet. Ein Arbeiter konnte nur als Leiche geborgen werden. Ein zweiter Maurer erlitt so schwere Verletzungen, daß er ihnen im Krankenhaus erlag. 2 andere Maurer wurden schwer verletzt. Die übrigen kamen mit dem Schrecken davon. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht bekannt.

* Berlin, 27. Nov. Reichstagsabgeordneter Schack hat sein Mandat niedergelegt.

* Halle a. d. Saale, 27. Nov. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis erhielten bei der Reichstagswahl im Wahlkreis 4. Westfalen der Schriftsteller Rumer-Steglich (Fdp.) 26 020 Stimmen, der Stadtverordnete Reimann-Berlin (Fdp.) 21 549 Stimmen.

* Rom, 27. Nov. Gestern herrschte in der Stadt von Palermo ein heftiger Sturm, durch den die Schifffahrt sehr beeinträchtigt wurde. Mehrere Fischerboote sind gescheitert.

* Konstantinopel, 27. Nov. Das armenische Kloster in Tschungus ist von türkischen Aufständischen überfallen worden. Dabei wurden 25 Mönche getötet.

betreffend die von Straß

Auf Grund betreffend die M Städten und W der Gemeindever Orisgesetz erlässe 1. Anle g u

Erfolgt d durch die Geme ihren Grundbüc verpflichtet, die Freizeu erlen Vorrid bleueu zu erstatten.

Zu elper Straßenbann

Zu den d der Erwerbun sowie die Kosten Anlagen, ferner angrenzenden G tümer, die durc endlich die Kosten

Der Wer Grund und Ba als öffentliche k bleiben.

Der Wer Grundflächen n lich erworbenen kosten in Redn auf ihren Grund verschiedenheiten über den Wert Sachverständigen einer Einigung; schiedet das Lo der Abtretung

Zu den Kosten der erste deselben einlch Bösungen un die Kosten der Unter- und

Zu den oberirdischen Kanals von h Anschluß an d Ortsgeleß. Als Kof der Beleuchtun beleuchtung du höchstens die e werden.

Die Kof die Straße be der Straßenbr nicht für meh

Deffentli grenzen, werbe der beitragspflichti Wasserläufe, d

Diejenig ihren Grundbüc Gebäude nur feststehenden k nommen Be Findet Wiederaufbau statt, oder weitere nach errichtet, so tr der Bestimmung

Die Be fünd an einer gründet ist, e Grundfläche r und der mit

Der B tümern zur d die Verteilun zu derselben Die B

offen geleg. Zahlungspflic Sind anla: e gehöru wässerungs können die k und eingezog

Die B vorstand end Die U dammes. D vorstand fest

Die B hat bei Weg Wörechnung Anliegers it der diesbegü

Der G verhältnisse Teilzahlunge Fälligkeit al

in der Aufklärung
Charaktere ent-
enthalten sich
wie von den
lebensvoller Wir-
kungsreichen Hand-
lungen des Stückes;
Verlobung und der
e Schuldenmachen
des Kaufmanns,
ners Adam durch
s Vermögens, das
Stellung Leonhards
Sekretärs Friedrich,
in die Handlung
e nicht etwa des
sondern als not-
durch den Gang der
immer deutlicher
unvergänglichem
gnis — man nennt
„König Debitus“
dieser Komposition
der große Hofen,
in dieser Beziehung
gewiß nicht abge-
renster“ kennt und
re Dichtung, Mos-
Wannen, ob und in
reicht hat.
3. Volksvor-
mittag im Arbeiter-
bruchs „Raben-
Das Theater war
kauf, doch sicher
nahmen jede Lieber-
reude und Begehen
eben konnte. Das
en Aufführung im
Stück und Spiel
ohl, das in laute
erkennung und Zu-
ne II hielt gestern
Generalversammlung
ndungen des Kran-
hiefsten Verzeins
wurde mitgeteilt,
Sigung des Kran-
worden sei, die
gen, die bekanntlich
aufzunehmen. In
auch schon ein neuer
e, der zur Gemein-
vorgelegt wurde.
urde der Entwurf mit-
genommen. Die Rech-
wurde wiebergewählt
Vorstandsmittglied
immer wurde Herr
Zwei Vorstands-
vertretung waren
ung ebenfalls aus-
wurden die Herren
u. g. S. H. L. e. r.
der Redant Herr
besitzt bekanntlich
den einzelnen
entfalte II im Jahre
Agemeinen Wunsch
Presse veröffentlicht
de morgen bringen.)
1. Im Saale des
tern nachmittags eine
Vorstandsmittglieder
att, in welcher über
angelegenheiten ver-
Interesse fanden u. a.
ation und die Ver-
end vereinigt sich
cher Tagatz mit den
agorvorträge verhöht
machte Herr Präses
stliche Mitteilungen,
es Kaplan Swering
den Gang der Hand-
iel „Wilhelm Tell“
inden dankbare Auf-
ostalkent Reimer
sten ernannt worden.

richten.
Nov. Heute nach-
Güterzug 4910, um-
mit einem Raute-
motive und einige
ntgkeiten. Personen
ennen.
Nov. In Wilhelm-
tag in der Germania-
deschen Neubaus ein-
verschüttet. Ein Ar-
ge geboren werden.
schwere Verletzungen,
aufse erlag. 2 andere
verletzt. Die Abreise
davon. Die Ursache
ist bekannt.
Reichstagsabgeordneter
ebergelegt.
27. Nov. Nach dem
bute erhielten bei der
abreise 4. Herrburg
Steglich (Soj.) 26 020
bnete Reimann-Berlin
n.
tern herrschte in der
festiger Sturm, durch
beeinträchtigt wurde.
gefeuert.
Nov. Das armentisch-
n türkischen Aufstreb
wurden 25 Wände

Ortsgefes

betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde Stenern.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Stenern vom 12. Juli 1909 folgendes Ortsgefes erlassen:

1. Anlegung neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 1.

Erfolgt die Anlegung einer neuen Straße (vergl. auch § 18) durch die Gemeinde, so sind die angrenzenden Eigentümer, sobald auf ihren Grundstücken Gebäude an der neuen Straße errichtet werden, verpflichtet, der Gemeinde die Kosten der Freilegung, ersten Einrichtung, Vorrichtung für die Entwässerung und Beleuchtung, sowie die Kosten der 5 jährigen Unterhaltung zu erstatten.

Zu einer Straße im Sinne dieses Ortsgefeses gehören der Straßenbaum und die Bürgersteige.

§ 2.

Zu den Kosten der Freilegung gehören insbesondere die Kosten der Erwerbung des Grund und Bodens einschl. des Bürgersteiges, sowie die Kosten für die Befestigung vorhandener Gebäulichkeiten und Anlagen, ferner die Aufwendungen für anderweitige Einfriedigungen der angrenzenden Grundstücke und für Entschädigungen angrenzender Eigentümer, die durch die Anlage oder Veränderung der Straße nötig werden, endlich die Kosten des Enteignungsverfahrens.

Der Wert des der Gemeinde gehörenden zur Straße abzutretenden Grund und Bodens ist mit in Rechnung zu stellen, außer den bereits als öffentliche Wege oder Plätze dienenden Flächen, welche außer Ansatz bleiben.

Der Wert der von sonstigen Anliegern unentgeltlich hergegebenen Grundflächen wird unter Berücksichtigung des Preises der etwa entgeltlich erworbenen Grundflächen festgesetzt und bei Ermittlung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt, demnachst aber den abtretenden Anliegern auf ihren Kostenanteil in Anrechnung gebracht. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeindevorstande und einem Anlieger über den Wert des unentgeltlich abgetretenen Geländes entscheiden zwei Sachverständige, von denen jede Partei einen ernannt. In Ermangelung einer Einigung entscheidet ein von ihnen vor dem Beginn der Schätzung wählender Obmann. Kommt eine Wahl nicht zustande, so entscheidet das Los. Für die Schätzung ist der Grundstückswert zur Zeit der Abtretung maßgebend.

§ 3.

Zu den Kosten der ersten Einrichtung der Straßen gehören die Kosten der ersten Herstellung des Straßenkörpers und der Befestigung desselben einschl. der Bürgersteige, sowie die Kosten der Herstellung von Böschungen und Schutzmauern und des Anschlusses an Nebenstraßen, die Kosten der Wegebuchführung, der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken, der Unter- und Ueberführungen und der beiderseitigen Baumpflanzungen.

§ 4.

Zu den Kosten der Entwässerung gehören nur die Kosten der oberirdischen Straßenentwässerung bis zum Kanal und die Kosten eines Kanals von höchstens 50 cm Weite. Die Beitragsleistung für den Anschluß an die Straßenkanäle regelt sich nach dem noch zu erlassenden Ortsgefes.

Als Kosten der Beleuchtungsanlage werden die Selbstkosten der Beleuchtungsanlage in Rechnung gestellt. Erfolgt die Straßenbeleuchtung durch Gas, so sollen nur die Anlagekosten der Laternen und höchstens die eines 10 cm weiten Hauptrohrs in Rechnung gestellt werden.

§ 5.

Die Kosten fallen den Anliegern nach Verhältnis der Länge der die Straße berührenden Grenzen ihrer Grundstücke und je zur Hälfte der Straßenbreite — sofern jedoch die Straße breiter wie 28 m ist, nicht für mehr als 18 m — zur Last.

§ 6.

Öffentliche Anlagen und Plätze, die an die neuen Straßen grenzen, werden bei der Berechnung und Verteilung der Kosten als beitragspflichtige Grundstücke angesehen, nicht aber Straßen und Wasserläufe, die die neue Straße schneiden oder in dieselbe einmünden.

§ 7.

Diejenigen Eigentümer, die vor dem Erlaß dieses Ortsgefeses auf ihren Grundstücken bereits Gebäude errichtet haben, können hinsichtlich dieser Gebäude nur zu den bei Errichtung der Bauverhältnisse ortstatutarisch feststehenden bzw. zu den ihnen auferlegten oder von ihnen übernommenen Verpflichtungen herangezogen werden.

Findet jedoch eine bauliche Erweiterung von Gebäuden oder ein Wiederaufbau niedergebauter oder durch Naturereignisse zerstörter Gebäude statt, oder werden außer den bereits vorhandenen Gebäuden noch weitere nach der Straße gelegene Gebäude auf dem Grundstücke errichtet, so tritt für diese Gebäude die Beitragspflicht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Ortsgefeses ein.

Die Beitragspflicht tritt jedoch nicht ein, wenn auf einem Grundstück ein Hauptgebäude, für das eine Beitragspflicht nicht begründet ist, ein Anbau, Neben- oder Hintergebäude errichtet wird, dessen Grundfläche nicht mehr wie 20 % der Grundfläche des Hauptgebäudes und der mit ihm verbundenen Nebengebäude beträgt.

§ 8.

Der Betrag der nach den §§ 1 bis 7 den angrenzenden Eigentümern zur Last fällt, wird durch den Gemeindevorstand festgesetzt. Für die Verteilung gilt derjenige Straßenteil als Einheit, dessen Regulierung zu derselben Zeit erfolgt ist.

Die Berechnung wird zur Einsicht der angrenzenden Eigentümer offen gelegt. Der Zustimmung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht.

Sind voreerst nur einzelne Arten der zu einer vollendeten Straßenanlage gehörenden Arbeiten, wie Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerungs- und Beleuchtungsanlegen zur Durchführung gebracht, so können die Kosten für die einzelnen Anlagen gesondert berechnet, verteilt und eingezogen werden.

§ 9.

Die Kosten der fünfjährigen Unterhaltung werden vom Gemeindevorstand endgültig festgesetzt und von den Anliegern eingezogen.

Die Unterhaltungsfrist beginnt mit der Fertigstellung des Straßenbaues. Der Zeitpunkt der Fertigstellung wird durch den Gemeindevorstand festgelegt.

§ 10.

Die Zahlung der nach den §§ 2 bis 9 zu leistenden Beiträge hat bei Beginn des Baues zu erfolgen. Hat ein Bauausführung vor Abschluß der Straßenbaukosten und Fertigstellung der Beiträge des Anliegers stattgefunden, so tritt die Fälligkeit der Beitragsleistung mit der diesbezüglichen Benachrichtigung des Grundeigentümers ein.

§ 11.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Zahlungspflichtigen, für die Entrichtung der Beiträge Teilzahlungen und Zahlungsfristen bis zu höchstens 2 Jahren von der Fälligkeit ab zu bewilligen.

Die gestundeten Beiträge müssen mit 4 % verzinst werden, auch ist, wenn der Gemeindevorstand das für nötig erachtet, eine genügende Sicherheit zu stellen.

II. Anlegung neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 12.

Unternehmer bedürfen zur Herstellung einer Straße der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Dem Gesuche ist ein Lage- und Höhenplan sowie auf Erfordern ein Rechnungsnachweis über eine ausreichende Entwässerungsanlage in je zwei Stücken beizufügen. Die Pläne müssen von einem vereidigten Landmesser gefertigt sein und die in die Straßen fallenden und an dieselbe angrenzenden Grundstücke bis auf 30 m Entfernung, deren Grundbuchbezeichnung und Eigentümer, sowie auch die Anschlüsse der herzustellenden Entwässerungsanlagen an die vorhandenen öffentlichen Anlagen ersichtlich machen.

§ 13.

Die Genehmigung wird unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Das zur Straßenanlage erforderliche Land einschl. des Bürgersteiges ist vor Beginn der Arbeiten an die Gemeinde unentgeltlich und lastenfrei aufzulassen.
2. Binnen einer bestimmten Frist ist die Straße unter Aufsicht des Amtes in der von dem Gemeindevorstand festgesetzten Weise auszubauen und mit Beleuchtungs- und Entwässerungsanlage zu versehen.
3. Nach Fertigstellung ist die Abnahme der Straße bei dem Gemeindevorstand zu beantragen. Dieselbe erfolgt binnen längstens 3 Monaten, wenn die Herstellung ordnungsmäßig erfolgt ist.
4. Die der Gemeinde zur Unterhaltung der angelegten Straße erwachsenden Kosten sind von dem Unternehmer auf die Dauer von 5 Jahren von der Abnahme ab zu tragen.
5. Für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten hat der Unternehmer in der von dem Gemeindevorstand zu bestimmenden Weise Sicherheit zu stellen.

§ 14.

Ist innerhalb der im § 13, Nr. 2 bestimmten Frist die Ausführung ganz oder teilweise nicht erfolgt, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, die Genehmigung zu entziehen und einem anderen Antragsteller zu übertragen oder auch die rückständigen Arbeiten für Rechnung des säumigen Unternehmers fertig zu stellen.

Die Gemeinde kann auch die Fertigstellung der Straße für eigene Rechnung übernehmen; in diesem Falle finden die Vorschriften der §§ 2 bis 11 dieses Gesetzes entsprechend Anwendung.

§ 15.

Es kann auch nach Zustimmung der Gemeindevertretung zwischen dem Gemeindevorstande und dem Unternehmer ein Vertrag über den Ausbau und die Unterhaltung einer Straße geschlossen werden, in dem die Verpflichtungen des Unternehmers anderweitig geregelt werden. Die Vertragskosten sind von dem Unternehmer zu zahlen.

III. Ausbau an noch nicht fertig gestellten Straßen.

§ 16.

An Straßen und Straßenteilen, die noch nicht gemäß den polizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertiggestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen — sei es mittelbar oder unmittelbar — einen Ausgang haben, nicht errichtet werden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf den Wiederaufbau niedergebauter oder durch Naturereignisse zerstörter Wohngebäude, sowie auf die Umwandlung eines bisher zu anderen Zwecken benutzten Bauwerks in ein Wohngebäude.

§ 17.

Der Gemeindevorstand ist jedoch befugt, die Errichtung von Gebäuden an Straßen, die in den Bebauungsplan aufgenommen sind, dann zu gestatten, wenn der Bauherr zuvor folgende Bedingungen, welche auch vertraglich festgelegt werden können, erfüllt:

- a. Er muß den innerhalb der Straßenschuttlinie liegenden in den Straßenbaum und den Bürgersteig fallenden Teil des Baugrundstückes in der Frontlänge der zu errichtenden Gebäulichkeiten einschl. der Hof- und Garteneinfriedigungen für den öffentlichen Verkehr freilegen, an die Gemeinde lastenfrei auflassen oder wenigstens die lastenfreie Auflassung sicherstellen. Er muß weiterhin diesen Straßenteil in das vorgeschriebene Niveau bringen und einschl. des Bürgersteiges nach Vorschrift des Gemeindevorstandes vorläufig befestigen und entwässern. Nach seiner Wahl kann der Gemeindevorstand diese Arbeiten selbst ausführen lassen, in welchem Falle die entstehenden Kosten vom Bauherrn zu zahlen sind.
- b. Er muß das betreffende Grundstück mit einer bereits bestehenden, fertig hergestellten oder wenigstens freigelegten Straße durch einen mindestens 6 m breiten Zufahrtsweg in Verbindung bringen und diese Verbindung gehörig befestigen und entwässern.
- c. Er muß für den Gelbbetrag, der den auf das Grundstück nach Fertigstellung der angrenzenden Straße oder Straßen gemäß den §§ 2 bis 11 dieses Gesetzes entfallenden Kostenbeiträgen schätzungsweise entspricht, eine dem Gemeindevorstande genügende Sicherheit leisten. Die Zinsen des hinterlegten oder verpfändeten Kapitals gehören dem Anlieger.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 18.

Als Anlage einer neuen Straße im Sinne dieses Gesetzes gilt auch die Anlage eines Teiles einer solchen, sowie die Verlängerung einer bestehenden Straße, ferner der straßenmäßige Ausbau vorhandener Wege, Wegeteile, Chauffeen und Landstraßen und die Anlage von Straßen neben öffentlichen Plätzen.

§ 19.

Die Gemeindevertretung hat vorbehaltlich der Befugnisse der Ortspolizeibehörde in allen Fällen die Bestimmung des Zeitpunktes des vollständigen Ausbaues einer Straße, sowie, in wie weit Ausnahmen mit Rücksicht auf Umfang, Bestimmung und Lage der beabsichtigten Bauten, zugelassen werden.

§ 20.

Die nach den Bestimmungen dieses Ortsgefeses zu zahlenden Beiträge und Kosten haben den Charakter öffentlicher Gemeindeabgaben. Der jeweilige Eigentümer haftet für dieselben mit dem Grundstück. Die Einziehung erfolgt im Wege des Zwangsverwaltungsverfahrens.

§ 21.

Dieses Ortsgefes tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Stenern, den 12. Juli 1909.

Der c. Amtmann:
Vonnegut.

Der Gemeindevorsteher:
Elsinghorst.

Genehmigt auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875.

Münster, den 10. September 1909.

Namens des Bezirks-Ausschusses,

Der Vorsitzende:
J. V. Schweinichen.

Polizei-Verordnung

betreffend die Beschaffenheit der für den Ausbau als fertig gestellt zu erachtenden Straßen und Straßenteile im Gemeindebezirk Stenern.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 114 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und in Ausführung des § 12 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen vom 2. Juni 1875 wird, nach Beratung mit dem Gemeindevorstande, für den Bezirk der Gemeinde Stenern folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Eine Straße oder ein Straßenteil ist für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau als fertig gestellt zu erachten, wenn

1. die zur Straße, einschließlich Bürgersteig, innerhalb der Straßenschuttlinie erforderlichen Grundflächen der Gemeinde übereignet sind;
2. die Straße eine unmittelbare Verbindung mit zwei Fahrwegen hat, von denen mindestens einer als Gemeindestraße ausgebaut sein muß;
3. die Straße in Planlage und Höhenlage dem Schuttlinienplan entspricht und der Fahrdamm mit einer für den Verkehr geeigneten Befestigung versehen ist;
4. die Straße mit den erforderlichen Entwässerungsanlagen versehen ist;
5. zu beiden Seiten der Straße sich vorschriftsmäßig befestigte Bürgersteige befinden;
6. die Straße ausreichend beleuchtet ist.

Bei den Kreisstraßen ist das Erfordernis zu 1 erfüllt, wenn die Anlieger den ihnen gehörenden, in den Bürgersteig fallenden Grund und Boden an die Gemeinde aufgelassen haben.

§ 2.

A. Pflasterung.

Die Befestigung der Fahrbahn muß in der Regel mittels Chauffierung erfolgen. Es kann jedoch in besonders verkehrsreicher Gegend, und wenn eine angrenzende Straße bereits gepflastert ist, Pflasterung oder Kleinpflaster gefordert werden. Die Böschung der Straße muß 3 bis 4 cm pro m der Fahrbahnbreite betragen. Bei Steinpflasterung müssen rechtwinklig bearbeitete Pflastersteine, deren Kopfseite mindestens 200 qcm groß sind, deren Fußflächen mindestens zwei Drittel der Kopfflächen betragen und die in den Höhen und Breiten nicht mehr als 1 cm von einander abweichen, verwendet sein. Die Höhe der Steine muß wenigstens 16 cm hoch sein. Bei schlechtem Untergrunde muß das Pflaster durch eine abgewalzte Packung unterbettet sein. Als Material der Pflastersteine ist Grauwacke oder ein diesem an Härte und Qualität mindestens gleichkommender Stein zu verwenden. Die Straßeneinbauten müssen Entwässerung muß an die Kanalisation angeschlossen sein.

B. Chauffierung.

Das Quergefälle chauffierter Straßen muß 4 bis 5 cm pro m der Fahrbahn betragen. Der Befestigung ist eine Höhe von 28 cm in gewöhnlichem Zustande zu geben.

Dieselbe setzt sich zusammen:

1. aus einer 18 cm hohen ordnungsmäßig gefestigten, gut ausgezickten Packlage, aus Sandsteinen oder aus einem Material, welches diesem an Härte und sonstiger Beschaffenheit mindestens gleichkommt;
2. aus einer 10 cm hohen Decklage aus Basaltkiesenschlag von 4 cm Seitenlänge. Das Bindematerial muß aus etwas lehmigem, nicht grobkörnigem Kiese bestehen und so auf die Decklage aufgebracht werden, daß es die Hohlräume ausfüllt, und die Decklage noch mit einer dünnen Schicht bedeckt wird.

§ 3.

In Bezug auf die Entwässerung wird bestimmt, daß dieselbe oberirdisch durch Rinnen und unterirdisch durch Kanäle zu erfolgen hat. Die Rinnen sind mit gut gearbeiteten Kopfsteinen zu pflastern. Das Gefälle der Rinnen muß sich mit dem Straßengefälle anschließen. Zur unterirdischen Abführung der Tages- und Gebrauchswässer muß in dem Straßenkörper ein Kanal von genügender Weite angelegt sein. Die Rinnen sind durch Einfallschächte und Rohre mit dem Kanal zu verbinden. Die Einfallschächte müssen in den Rinnen liegen, ohne die Vorflut zu stören und müssen mit Geruchverschlüssen versehen sein.

§ 4.

Hinsichtlich der Bürgersteige wird bestimmt, daß das Längsgefälle derselben der Fahrbahn zu folgen hat und das Quergefälle 3 bis 5 cm pro m Breite betragen muß. Die Bürgersteige sind mit Vorsteinen einzufassen und mit Plattenbelag, glattem Mosaikpflaster oder einem qualitativ mindestens ebenso gutem Pflaster oder Asphalt vor bebauten Grundstücken zu befestigen. Die Entschädigung über das zu verwendende Material steht dem Gemeindevorstand zu. Vor unbebauten Grundstücken genügt eine Befestigung mit Kies oder einem gleichwertigen Material. Die Vorsteine müssen aus Granit, Dolomit, Basaltlava oder einem diesen Steinen gleichwertigen Material bestehen. Der Vorstein muß, soweit er sichtbar wird, sauber bearbeitet, mindestens 24 cm breit, 30 cm hoch und nach Angabe des Amtes verlegt sein. Der über der Rinne liegende senkrechte Teil muß mit entsprechender Wassertiefe versehen sein. Bei schlechtem Untergrunde kann eine Untermauerung der Vorsteine gefordert werden. Einfahrten, welche den Bürgersteig durchschneiden, sind in gleicher Höhe mit demselben herzustellen und abzusplastern; die Bordsteinkante muß jedoch mit entsprechender Senkung ununterbrochen durchlaufen. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß die Anlage von Bordsteinen auch vor unbebauten Grundstücken zu erfolgen hat.

§ 5.

In Bezug auf die Beleuchtung wird festgesetzt, daß auf der Straße Laternen in annähernd 100 m Entfernung aufzustellen sind. Die Speisung der Laternen hat durch Gas oder Elektrizität zu erfolgen. Bei Gasbeleuchtung muß die Hauptrohrleitung aus mindestens 8 cm i. L. weiten eiserne Röhren bestehen und im Straßenkörper etwa 80 cm unter Straßentafel verlegt werden. Die Röhren sind durch Blei zu dichten und müssen mit der erforderlichen Anzahl von Wassertöpfen versehen sein. Die Form und Größe der Laternen, Ständer und Wassertöpfe müssen in der Gemeinde bisher verwendeten gleichartigen Stücken entsprechen, bzw. vom Gemeindevorstand genehmigt sein.

§ 6.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 bis 9 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, und hat zu gewärtigen, daß das Verurteilte im Wege des Zwangsverfahrens auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird. In die Strafe verfällt sowohl die mit der Ausführung beauftragte Person, wie auch der Bauherr.

§ 7.

Die Polizeiverordnung tritt gleichzeitig mit dem Ortsgefes vom 12. Juli 1909 in Kraft. Vonnegut, den 12. Juli 1909.

Die Polizei-Verwaltung für Niederrhein:
Vonnegut.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis der Einwohner der Gemeinde Stenern gebracht. Vonnegut, den 10. November 1909.

Der Amtmann: Lalk.



Die Eröffnung ihrer grossen Nikolaus- Spielwaren-Ausstellung zeigen ergebenst an A. Ketteler & Söhne.

Abteilung Spielwaren: **Osterstrasse 3.**

Belanntmachung.

Die am 24., 25. und 26. ds. Mts. vollzogenen Wahlen zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung hatten folgendes Ergebnis:

- a. Es sind gewählt in der III. Abteilung:
1. Spinnmeister Johann Hüls,
 2. Malermeister Anton Warr,
 3. Gemeindeführer Adolf Kensing;
- b. in der II. Abteilung:
1. Fabrikant Karl Driessen,
 2. Fabrikant Rudolf ten Hoppel,
 3. Rentner Heinrich Scholten;
- c. in der I. Abteilung:
1. Fabrikant Max von Welsen,
 2. Fabrikant Werner G. H. Schwarz.
- Nach Vorlesung des § 27 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 10. März 1856 bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bocholt, den 26. November 1909.

Der Bürgermeister:
Wesemann.

Erstklassige Hypothek
von
Mk. 3000,-

von Selbstbesitzern gesucht.
Offerten unter F. S. 322 an die Expedition d. Bl.

Für einen Sextaner wird
Nachhilfe
im Lateinischen
gesucht.
Offerten unter N. L. 19 an die Expedition d. Bl.

Ein tüchtiger
Schreiner
gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Anstreicher
gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Altien-Gesellschaft
für Baumwoll-Industrie.

Ein Schmiedegeselle
sowie ein Lehrling
sofort gesucht.
Joh. Tenhaken,
Schmiedemeister, Friesenstr. 208.

Wir suchen sofort
Spinner und Andreher
für Wollspinnerei, sowie
jugendl. Arbeiter
und Arbeiterinnen
zum Anlernen in der Spinnerei.
Altien-Gesellschaft
für Baumwoll-Industrie.

Weber
gesucht.
Wo, sagt die Expedition d. Bl.

In der Nähe des Bahnhofes eine schöne
Oberwohnung
von 4 Räumen, 2 Mansarden nebst
Zubehör zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein
Arbeiterwohnung
billig zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Als Nikolaus- und Weihnachts-Geschenke

empfehle folgende neu eingekommene Barteposten:

160	cm br. roten Damast Meter	1,50 Mk.
160	" " weissen Damast "	1,35 Mk.
130	" " weissen Damast "	98 Pf.
120	" " Schürzenluster "	1,20 Mk.

Ein Posten reinwollene Kleiderstoffe, etwas
schillernd, enorm billig.
Ein großer Posten Damenkleiderstoffe, schwarz u. farbig,
130 cm breit, Länge 1 bis 5 Meter.
Ein Posten reinwollene Kleiderstoffe, 1 Meter lang,
für Kinderkleider, ferner Jackenfutter in Satin und
Seide, Beson- und Ueberhandtücher usw.

Bernh. Pollmann,
Reise-Partiwaren,
Bocholt, Langenbergstr. Nr. 9.

Unterzeuge in jeder Preislage.

Ausführung:
Speziell gestrickte und Normal-Unterleider.

Unter-
strasse 14. **J. & F. Biergans.** Der Post
gegenüber.

J. Ingenschay,

Reinigungsanstalt u. Färberei,
Bocholt i. W.

Liefert tadellose Arbeit
im Reinigen und Färben von Herbst- und Winter-Überziehern,
Damen-Jackets, Mänteln und Goltjacks,
im Reinigen von Pelzwaren und weissen Sportmägen.

Anerkannt grösste Leistungsfähigkeit!
Fernsprecher 347 - J. Ingenschay - Fernsprecher 347.

Abholen und Zustellen gratis.
Konkurrenzfähig mit jedem aus-
wärtigen Grossbetrieb.

Puppen-Perücken

sowie sämtliche Haar-Ersatzteile werden schnell und billig ange-
fertigt (auch aus ausgekämmten Haaren).

Haarunterlagen und Haarschmuck in grosser Auswahl.
**Damen-
Friseur-Salon.** **Damen-
Kopfwäsche.**

Zu sämtlichen von mir angefertigten Haararbeiten wird
nur garantiert reines, nicht rot werdendes Haar verwendet.

Friseur Rolf,
Nordstr. 4 Nordstr. 4.

Regulateure

in den neuesten Mustern sind eingetroffen.
Durch direkten Einkauf ab Fabrik ist es mir möglich, die
denkbar billigsten Preise bei vorzüglicher Qualität zu stellen.

J. G. Hams, Rhede.

Donnerstag, 2. Dezember, abends 8 Uhr,
im Saale des evangel. Gemeindehauses:

Phonola-Konzert

unter Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein Grete
Boelling aus Düsseldorf.

Veranstaltet von
**Gerhard Adam, Pianoforte-Fabrik,
Wesel.**

Eintritt frei!



Sehen Sie,
das ist die Originalpackung der beliebt. Margarine-
Spezialmarke

Rheinperle,
die heute von sparsamen Hausfrauen für Küche u.
Tafel anstelle teurer Butter verwendet wird. Rhein-
perle-Margarine ist neben der altbewährten Marke

Solo
dasjenige Butter-Ersatzmittel, welches von den
berufensten Vertretern der Kochkunst empf. wird
Überall erhältlich!

All. Fabrik: Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch (Rhd.)

Gerechter Herr Apotheker!

Ich kann Ihnen zu meiner grössten
Freude mitteilen, daß ich vollständig
überwunden bin von dem quälenden
Schmerz, welchen ich beim Gebrauch
der ersten Dose Ihrer Rino-Salbe
selbst gegen trockene Fiebertage
erleben durfte.

Joh. Sauer,
Düsseldorf, 13. 5. 06.

Diese Rino-Salbe wird mit Erfolg
gegen Rheumatis, Gicht und Gelenk-
schmerzen angewandt und ist in Dosen à
Mk. 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken
vorhanden; aber nur echt in Original-
packung, weiß-gelb-rot und blau
gepackt & Co., Weinbühl-Dresden.
Befolgungen weisen man zurück.

Pferdebesitzer!

Vorsicht!
beim Kauf von H.-Stollen.

Nur
die Marke H.
bietet unbedingt Garantie da-
für, daß Sie die altbewährten
Original-H.-Stollen
aus der Fabrik
Leonhardt & Co., Bonn
erhalten.

Weisen Sie H.-Stollen ohne
obige Schutzmarke zurück.

Eck's

**Altenburger
Spielkarten**

in verschiedenen Preis-
lagen empfohlen
J. & A. Temming.

Ein Ofen
zu verkaufen.

L. Silberschmidt,
Osterstrasse 5.

Geibler

Sund
mit Goldband entlaufen.
Näheres in der Expedition d. Bl.

**BOCHOLT-
THEATER BOCHOLT.**
Montag, den 29. Nov. 1909:
Maria Magdalene.

Ein bürgerliches Schauspiel in
3 Akten von Friedrich Hebbel.

Aufang 8 Uhr.
Schülerkarten werden zu dieser
Vorstellung nicht ausgegeben.

Textbücher
zu dieser Vorstellung sind zu haben
bei

J. & A. Temming,
Buchhandlung.

Preis 20 Pf.

Zahnarzt Narewski,
Königsstr. Teleph. 362.

Speziell:
Künstliche Zähne.
Umarbeitung schlecht sitzender
Gebisse.

Zahnersatz ohne Platte.
3-20 Mk. tägl. können Personen
j. Stand. verd. Neben-
beruf durch Schreibarbeit, häusliche
Tätigkeit, Vorträge usw. Näheres
Bewerbszentrale in Frankfurt a. M.

SILBER-SEIFENPULVER

macht feinste Wäsche
J.H. Kranen, Jssum Rhd.

Alleiniger Fabrikant



**Phonograph mit Berliner
Hörmaschinen**

ÄRZTLICH EMPFOHLEN
Allein zu haben bei
Wwe. Aug. Meyer.

Am Mittwoch im Elisabeth-
Berein ein

Skunks-Pelz
verkauft.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Ersteinung
sonntägliche
blatt, Stern
50 Pf., aber
von der Orgel

Nr. 373.

Die Reich
hat, wie bereits
ratie den S
gegeben, für Ru
mann (Fr. Sp.)
kreis ist früher
vertreten gewese
ralismus haben
folge gestritten.
liberale Gruppe
raipolitspartei
freifinnige Vere
an sozialdemokr
vereinigten blic
Wahlkreis dem
Wahlzählen für
Sozialdemokrati
1908: Freifin
9431, Sozialdem
auch hier wieder
die Reichsfinan
tratie von Vor

Ein Schiff
Nach den so
beten Ausführu
schädigung an
Tabaksteuergefe
wie die Weisung
auch an alle,
schäftigt gewese
fallen auch die
Unterstützungsb
der Zeit zwischen
August 1910
geheis arbeitst
Boraussetzung
15. August 190
den über die
Arbeitervertrau
Verrechnungen
lohn zugrunde
bei Vertriebsst
bedient hinter
zurückbleibt, be
schnittslohnese
ausnahmeweise
Durchschnittslo

S Münster,
Danziger Rep
r o k i nach A
H. W. Hoff. 31
W u n s c h. W
hatte er den W

Wenn es
Auftrag hatte,
daß diese Deute
Heidungen hem
feiner Säge nu
vielleicht nur w
lung ersappte, b
Zweifel lieg.

Die Beharr
ben Referendar
heit, und mit
der Mut der A
lich so verhielt,
er dann noch lo
unfönnige Angl
Minute geschel
den Verstand.

So warnte
ber nicht hiate
und herrschte
eigentlich von n
hinter mir drei

Er war da
sogleich mit bei
verhaftet erklä

Aber statt
einem breiten,
Seien Sie nu
wollte bloß h
finb. Es tam
lichten. Denn
tann - — —
kann?"

Frst glaubt
Bekanntes in d
hocken, aber ei
er ihm in sein
es ist mit a